

10.10.2005

09/2005

Geschätzte Berndorferinnen! Geschätzte Berndorfer!

Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- **Gemeindevertretungssitzung am 14. Oktober 2005**
- **Grünabfall-Entsorgung ab sofort möglich**
- **Problemstoff-Entsorgung am Freitag, 28. Oktober 2005**
- **Altkleidersammlung am Altstoffsammelhof**
- **Baum- u. Strauchschnitt entlang von Straßen**
- **UVP-Projekt 380 kV-Leitung liegt auf**
- **Schneeräumung auf Privatstraßen**
- **Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen**
- **Hinweis für Hundebesitzer**
- **Stille-Nacht-Sondermarke ist erhältlich**
- **Information der Polizei**

Gemeindevertretungssitzung am 14. Oktober 2005:

Am Freitag, dem 14. Oktober 2005 um 19.30 Uhr findet im Sitzungsraum des Gemeindeamtes die nächste Sitzung der Gemeindevertretung statt, bei welcher folgende Tagesordnung behandelt werden wird:

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister;
Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
02. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen auf Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß § 24 (3) SROG zur Änderung des Widmungszweckes für das auf Grdst. 1709/3 KG Großenegg bestehende Objekt.
03. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstückes im Bereich des Weilers Grub.
04. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung.

05. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze für die Freiw. Feuerwehr.
06. Beratung über die Haltung der Gemeinde Berndorf hinsichtlich des laufenden UVP-Verfahrens zur Errichtung der geplanten 380 KV-Leitung.
07. Allfälliges

Grünabfall-Entsorgung ab sofort möglich:

Sie werden ersucht, unter Bekanntgabe der ungefähren Menge (m³), beim Gemeindeamt die zu beseitigenden Grünabfälle (nur Baum- u. Strauchschnitte) ab sofort, jedoch **bis längstens Freitag, 21. Oktober 2005** telefonisch (Tel. 8133 oder 8484) oder persönlich zu melden. Die Abholung erfolgt dann nach der Meldung direkt bei Ihrer Liegenschaft.

Nach den Bestimmungen der geltenden Abfallabfuhrordnung können Mengen bis zu 1,0 Kubikmeter kostenlos entsorgt werden. Darüber hinaus gehende Mengen sind kostenpflichtig. Um gefl. Beachtung darf ersucht werden.

Weiters darf nochmals darauf verwiesen werden, dass eine Beseitigung der Grünabfälle im Rahmen der vorgesehenen Öffnungszeiten während des ganzen Jahres auch beim Altstoffsammelhof der Gemeinde möglich ist.

Problemstoff-Entsorgung am Freitag, 28. Oktober 2005:

Die nächste Problemstoff-Entsorgung findet am **Freitag, den 28. Oktober 2005 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** beim **Altstoffsammelhof** der Gemeinde Berndorf statt.

Die Art der zu entsorgenden Abfälle bzw. Problemstoffe (gefährliche Stoffe) wollen Sie bitte der, von der Gemeinde allen Haushalten zur Verfügung gestellten, Wertstoff-Fibel entnehmen.

Allfällige Rückfragen richten Sie bitte an unsere Umweltberater beim Regionalverband Salzburger Seenland, Tel.Nr. 06212/6868 bzw. an die Mitarbeiter des Gemeindeamtes, Tel. 06217/8133 od. 8484.

Altkleidersammlung am Altstoffsammelhof:

So ist Ihre Kleiderspende am meisten wert:

Höchste Zeit, um einen Blick in Ihren Schrank zu werfen um sich von dem einen oder anderen Kleidungsstück zu trennen! Je besser Ihr „gutes Stück“ erhalten ist, umso höher ist sein Wert, und umso besser kann es wieder verwertet bzw. verkauft werden.

Was wird gesammelt

Altkleider die gesammelt werden müssen noch tragbar sein. Gesammelt wird Damen-, Herren- und Kinderkleidung, Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, gefaltet und in Säcken verpackt. Schuhe bitte nur paarweise gebündelt.

Qualitätsanforderungen

Die Sachen müssen sauber sein und dürfen nicht zerrissen sein. Schuhe dürfen nicht defekt sein und müssen paarweise gebündelt, wenn möglich in extra Säcken verpackt, abgegeben werden.

Altkleider sorgfältig behandeln

Behandeln Sie Ihre Kleiderspende sorgsam, bzw. verpacken Sie Ihre Kleider in Säcke und achten Sie bitte darauf, dass sie keiner Feuchtigkeit ausgesetzt sind.

Schmutziges, Zerrissenes zum Restmüll

Schmutzige und zerrissene Kleidung, Damenstrümpfe, Stoff- und Wollreste gehören in die Restabfalltonne.

Keine sogenannten Sportschuhe in die Sammelbehälter

In der Sammlung werden keine Sportschuhe benötigt.

Werfen Sie daher alle Roll-, Ski-, Langlauf- oder Eislaufschuhe in die Restabfalltonne oder in den Sperrabfallcontainer.

Baum- und Strauchschnitt entlang von Straßen:

In den letzten Wochen mehrten sich wieder die Anrufe und Bedenken über Bäume und Sträucher, welche in den Straßenraum hineinragen und somit immer wieder, gerade bei starkem Wind oder Schneelast, zu gefährlichen Situationen für die Straßenbenutzer führen können.

Gerade jetzt, vor den Wintermonaten dürfen wir alle Wald- und Grundstücksbesitzer ersuchen, ihre Grundstücke entlang von Straßen auf derartige Gefahrenquellen zu überprüfen und gegebenenfalls vorbeugend diese Bäume zu entfernen bzw. Sträucher zurückzuschneiden. Dies dient einerseits der Verkehrssicherheit aber auch dem Schutz vor etwaigen haftungsrechtlichen Problemen für die Grundstückseigentümer.

Die anfallenden Abfälle können natürlich über die Grünabfall-Entsorgung beseitigt werden.

UVP-Projekt 380 kV-Leitung liegt auf:

Mit dem so genannten Edikt liegt seit 13. September 2005 das Projekt 380 kV-Salzburgleitung von St. Peter/Hart nach Elixhausen öffentlich bei Ihrer Gemeinde sowie bei den UVP-Behörden der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich auf.

Über einen Zeitraum von sechs Wochen haben Grundstückseigentümer, Anrainer sowie Interessierte die Möglichkeit, das Gesamtprojekt zu begutachten und Stellungnahmen abzugeben. Die Unterlagen liegen bis einschließlich **Donnerstag, 27. Oktober 2005** zur öffentlichen Einsicht in der Gemeinde auf.

Die Stellungnahmen fließen in das Umweltverträglichkeitsgutachten mit ein. Binnen neun Monaten müssen die Landesbehörden in Oberösterreich und Salzburg in einem konzentrierten Genehmigungsverfahren prüfen, ob die geplante Trasse umweltverträglich ist. Fachgutachter aus den verschiedensten Bereichen (Abfallwirtschaft, Ökosysteme, Geologie, Hydrologie/Wasser, Boden und Landwirtschaft, Forstwirtschaft, elektromagnetische Felder, Raumordnung) untersuchen, welche Auswirkungen durch das Projekt entstehen beziehungsweise welche Ausgleichsmaßnahmen dadurch nötig werden.

Liegt das Gutachten vor, folgt für vier Wochen die freie Einsichtnahme aller Projektinformationen, bis es zur öffentlichen mündlichen Verhandlung kommt, auf die schlussendlich der Bescheid basiert.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Information zum Projekt Salzburgleitung in Ihrer Gemeinde! Gerne stehen wir Ihnen aber auch weiterhin für Ihre Fragen unter der kostenlosen Tel. Nr. 0800-311 380 zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.salzburgleitung.at.

Schneeräumung auf Privatstraßen:

Von der Gemeinde Berndorf wurde in den letzten Jahren die Schneeräumung z.T. auch auf Privatstraßen bzw. Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenützer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen erfolgen kann.

Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oa. Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und hoffen wir alle, dass er nicht zu intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf und können wir nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu betreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer großteils von der Gemeinde übernommen werden und somit auch die Anrainer von dieser großen Haftung und diesen Kosten befreit werden.

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Die Gemeinde Berndorf versucht die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern. Wir übernehmen, wie sie den vorangeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgaben in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder parkende Autos diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im letzten Winter vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Hinweis für Hundebesitzer:

Wie wir bereits mehrfach berichtet haben, werden seitens der Gemeinde Berndorf den Hundebesitzern zur Beseitigung der Hundexkreme sogen. „Hundesackerl“ kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da immer wieder Beschwerden seitens der Grundanrainer der Sportplatzstraße über frei laufende Hunde und vorgefundene Hundexkreme an uns herangetragen werden, dürfen wir unser Angebot nochmals in Erinnerung rufen und alle Hundebesitzer ersuchen, die von der Gemeindevertretung empfohlenen, jedoch nicht verordneten, Richtlinien einhalten zu wollen und von den kostenlosen Hundesackerln Gebrauch zu machen.

Stille-Nacht-Sondermarke ist erhältlich:

Wie uns von der Stille-Nacht-Gesellschaft mitgeteilt wurde, ist ab sofort die Stille-Nacht-Sondermarke 2005 mit der Abbildung des Heimathauses Hochburg erhältlich. Diese kann in Kombination mit dem Stille-Nacht-Sonderstempel von Oberndorf (5110) oder dem Poststempel von Hochburg (5122) zum Preis von € 3,00 über die Stille-Nacht-Gesellschaft bezogen werden. Mit dem Kauf der Marke unterstützen Sie die Arbeit der Stille-Nacht-Gesellschaft. Für Großabnehmer (z.B. für Weihnachtspost) ist einer Sonderpreis möglich.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Renate Schaffenberger, Tel. 0664/9309919 oder E-Mail: stille.nacht@gmx.at.

Information der Polizei:

Kriminalpolizeiliche Profitipps gegen Dämmerungseinbrecher

Ende Oktober geht die Sommerzeit zu Ende, aber auch unabhängig davon wird es entsprechend der Jahreszeit täglich früher dunkel. Dies wiederum nehmen alljährlich und geradezu in dieser Jahreszeit vermehrt Kriminelle zum Anlass, ungebeten in Wohnhäuser, Villen und auch in Wohnungen einzudringen. Dabei machen sie oft schnell und leicht große Beute.

Um sich selber wirkungsvoll vor solchen kriminellen Angriffen zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:

Versperren Sie grundsätzlich Ihre Außentüren und schließen Sie die Fenster, gekippte Fenster ziehen Einbrecher geradezu an. Überprüfen Sie, ob Schlosszylinder vorstehen und decken Sie diese gegebenenfalls innen verschraubt mit einer Rosette ab.

Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene leere Garage und Dunkelheit im Hause, auch Licht im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einigen Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.

Besprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn, insbesondere bei längerer Abwesenheit und verständigen Sie auch die Polizei, wenn Sie in Ihrer nachbarschaftlichen Umgebung Verdächtiges wahrnehmen.

Belassen Sie keine größeren Geldbeträge sorglos im Wohnbereich oder wertvollen Schmuck im Badezimmer. Besser als ein gutes Versteck ist ein Banksafe oder ein entsprechender Tresor.

Einbruchhemmende Rollläden bei Fenstern und bei Terrassen- oder Balkontüren sind für Einbrecher ebenso wie eine eventuelle Alarmanlage eine Abschreckung.

Lassen Sie keine Hilfsmittel wie Leitern, Werkzeuge udgl. für Einbrecher im Außenbereich liegen und unterbrechen Sie die Stromzufuhr zu Steckdosen im Außenbereich während der Abwesenheit und in der Nacht.

Im Falle krimineller Angriffe wählen Sie bitte nur die Notrufnummer 133

Die besonders geschulten Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes stehen Ihnen aber auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landeskriminalamt oder die zuständige Polizeiinspektion gerichtet werden.

Landeskriminalamt Salzburg, TelNr: 059 133 50 DW 3333, Fax: DW 3009 oder email: lpk-s-lka@polizei.gv.at

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger